

## Geburt in Corona-Zeiten – das sind unsere Regeln:

### Begleitung

Eine Begleitperson darf im Kreißsaal erst zur Geburt und bis 2 h danach anwesend sein.

- Voraussetzungen:  
Abwesenheit jeglicher Erkältungssymptome,  
ein negativer (hier durchgeführter) Antigen-Schnelltest,  
die Begleitperson darf nicht in Quarantäne oder angeordneter Isolation sein,  
keine Kontaktperson zu Covid-Erkrankten sein und selbstverständlich kein Fieber haben.
- Bis die Schwangere in den Kreißsaal geht, muss die Begleitung außerhalb der Klinik warten.

### Besuche

Besuche sind derzeit nicht erlaubt. Ausnahmen sind nach ärztlicher Einzelfallentscheidung möglich. Das betrifft z.B. Eltern von Säuglingen auf der Frühchenstation.

### Sprechstunden

Zu Sprechstunden erscheinen die Patientinnen bitte allein.

- Ausnahmen sind für die jeweilige Sprechstunde notwendige Begleitungen:  
z.B. Dolmetscher, Eltern Minderjähriger, Betreuer, Jugendamtsmitarbeiter ....
- Die Geburtsplanung findet unverändert mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Die **Hebammensprechstunde** findet derzeit in reduzierter Form statt.

Die Schwangeren können durch den Kreißsaal geführt werden, wenn ein Kontakt zu anderen Frauen vermieden werden kann. Alternativ zur „Präsenz-Hebammensprechstunde“ kann diese auch telefonisch erfolgen ([bitte Fragebogen vorab ausfüllen](#)).

### Entlassung

Mutter und Kind können nach Entlassung auf Station mit ihrem Gepäck abgeholt werden, allerdings nur von einer Person.

Sollte dies nicht möglich sein, (z.B. die Geschwisterkinder müssten sonst unbetreut im Auto warten), wird die Mutter mit Kind durch Klinikpersonal zum Ausgang begleitet.